

Medieninformation

Sächsische Staatsregierung

Ihr Ansprechpartner
Ralph Schreiber

Durchwahl
Telefon +49 351 564 10300
Telefax +49 351 564 10309

presse@sk.sachsen.de*

02.07.2013

Ergebnisse der sächsisch-bayerischen Kabinettsitzung

Gemeinsame Medieninformation der Staatsregierungen der Freistaaten Sachsen und Bayern

Bericht aus der Kabinettsitzung:

1. Ministerpräsident Seehofer und Ministerpräsident Tillich: „Gemeinsame Antworten von Bayern und Sachsen auf zahlreichen Politikfeldern“ / Bayerisch-Sächsischer Zukunftsdialog und Verwaltungsbenchmarking (Seite 2)

2. Bayern und Sachsen beschließen Bundesratsinitiative für beschleunigten Hochwasserschutz / Bayerns Umweltminister Dr. Huber: „Schneller Schutz der Bürger vor Hochwasser hat höchste Priorität“ / Sachsens Umweltminister Kupfer: „Gute Zusammenarbeit der beiden Freistaaten“ (Seite 4)

3. Bayern und Sachsen starten Bundesratsinitiative in Sachen Windenergie / Bayerns Innenminister Herrmann: "Ziel ist Länderöffnungsklausel für höhenbezogene Abstandsregelung" (Seite 6)

4. Sachsens Europaminister Martens beschreibt notwendige Rahmenbedingungen für Vertrauen in die EU und einen starken Euro / Martens: "Notwendige Reformen in den EU- und Krisenländern dulden keinen Aufschub" (Seite 7)

5. Bayerisches und Sächsisches Kabinett bekräftigen Entschlossenheit für NPD-Verbotsverfahren / Bayerns Innenminister Herrmann: „NPD muss verboten werden – Materialsammlung von über 1.000 Seiten belegt Voraussetzungen für ein Parteiverbot“ / Sachsens Innenminister Ulbig: „Gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus konsequent vorantreiben“

(Seite 8)

Hausanschrift:
Sächsische Staatsregierung
Archivstraße 1
01097 Dresden

www.regierung.sachsen.de

* Kein Zugang für verschlüsselte elektronische Dokumente. Zugang für qualifiziert elektronisch signierte Dokumente nur unter den auf www.lsf.sachsen.de/eSignatur.html vermerkten Voraussetzungen.

6. Bayerns Wirtschaftsminister Zeil berichtet über das Schaufenster Bayern-Sachsen „Elektromobilität verbindet“ / Zeil: „Hervorragende Kooperation der beiden Freistaaten“ (Seite 10)

7. Bayerns Wirtschaftsminister Zeil betont Bedeutung der Schienenverbindung von Franken nach Sachsen / Zeil: „Wir brauchen Fortschritte bei Infrastruktur und dem künftigen Zugangebot“ (Seite 11)

1. Ministerpräsident Seehofer und Ministerpräsident Tillich: „Gemeinsame Antworten von Bayern und Sachsen auf zahlreichen Politikfeldern“ / Bayerisch-Sächsischer Zukunftsdialog und Verwaltungsbenchmarking

Der Freistaat Bayern und der Freistaat Sachsen werden ihre enge Zusammenarbeit weiter ausbauen. Bei zahlreichen politischen Themen von der Inneren Sicherheit bis zur Bildung, vom Umbau der Energieversorgung bis zum Verkehr gibt es zwischen den beiden Freistaaten große inhaltliche Übereinstimmung und deckungsgleiche Schwerpunktsetzungen. Das gilt auch für die Ergebnisse des im Jahr 2012 initiierten bayerisch-sächsischen Zukunftsdialogs. Bayerns Ministerpräsident Horst Seehofer „Bayern und Sachsen sind Länder mit stolzer Geschichte und starker Zukunft. Die beiden Freistaaten sind zukunftsstark, weil sie traditionsstark sind. Unser Anspruch heute ist: Wir wollen Bleibendes schaffen, ohne bleibende Schulden zu hinterlassen. Nicht mehr ausgeben als einnehmen – damit setzen wir in Bayern und Sachsen Standards für Generationenverantwortung. Keine neuen Schulden, hohe Investitionen – das sind unsere gemeinsamen Markenzeichen. Sachsen und Bayern stehen in Deutschland hervorragend da. Erste Grundlage unserer Erfolge sind Menschen, die selber anpacken und sich für ihre Mitmenschen und für ihr Land engagieren. Dies haben wir gerade in den letzten Wochen erlebt: Wir alle stehen noch unter dem Eindruck der jüngsten Hochwasserkatastrophe. Und wir stehen unter dem Eindruck der großen Solidarität und Hilfsbereitschaft der Menschen. Engagement und Bürgerstolz, Freude an privater Initiative, selbstbewusste Menschen statt Sozialuntertanen – das macht Sachsen und Bayern so stark.“

Wichtiges Thema der gemeinsamen Kabinettsitzung war der Abschlussbericht des Zukunftsdialoges beider Freistaaten zur zukünftigen Rolle des Staates. Diesem vorausgegangen waren drei Zukunftsforen zu den Themen "Moderner Staat", "Aktive Gesellschaft" und "Neue Formen der Bürgerbeteiligung". Die Ministerpräsidenten Tillich, Seehofer sowie weitere Mitglieder beider Kabinette berieten in diesen Foren mit Experten, wie eine aktive Gesellschaft zukünftig gefördert und in demokratische Entscheidungsprozesse direkt einbezogen werden kann. "Wir sind uns einig, dass Bayern und Sachsen auch im Zeitalter von Globalisierung und Europäischer Integration ihre eigene Gestaltungskraft bewahren müssen. Damit können wir unseren erfolgreichen Weg weitergehen und unsere engagierten Bürger in unser Handeln einbinden", so Ministerpräsident Tillich. Der nun vorliegende Abschlussbericht des Zukunftsdialoges enthält dazu konkrete Vorschläge, die nun seitens beider Staatsregierungen geprüft würden. "Wir können und wollen uns nicht auf den bisher erzielten Erfolgen ausruhen. Nicht nur die Globalisierung, sondern auch der demografische Wandel verändert die Rahmenbedingungen für staatliches Handeln. Deshalb wollen Sachsen und Bayern sich gemeinsam den Herausforderungen der Zukunft stellen. Das können wir aber nur mit

Bürgern, die sich zu Wort melden, sich einmischen und Ideen haben. Auf diesen Austausch freuen wir uns", so Tillich.

Über die Ergebnisse des im März 2012 beschlossenen Benchmarking für die Verwaltungen insbesondere der unteren Verwaltungsebene haben Bayerns Staatskanzleichef Thomas Kreuzer und der sächsische Staatskanzleichef Dr. Johannes Beermann berichtet. Staatsminister Kreuzer und Staatsminister Beermann: „Bayern und Sachsen sind erfolgreiche Länder, die wirtschaftliche Kraft, eine solide und generationengerechte Finanzpolitik, ein enger sozialer Zusammenhalt, eine starke kulturelle Identifikation der Menschen mit ihrer Heimat und eine hohe Kontinuität der Politik der beiden Staatsregierungen verbindet. Gerade auch der öffentliche Dienst und seine Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den Ämtern und Behörden, in Schulen und Hochschulen, bei der Polizei und in der Justiz haben daran wesentlichen Anteil. Der Erfolg beider Freistaaten belegt: Die bayerische und die sächsische Staats- und Kommunalverwaltung sind effizient und bürgerfreundlich. Zugleich sind sie aber gerade auf der unteren Verwaltungsebene in zahlreichen Punkten unterschiedlich aufgestellt, zum Beispiel bei der rechtlichen Stellung und dem Aufgabenumfang der Landratsämter oder den Personalstrukturen. Vor diesem Hintergrund hat sich ein bayerisch-sächsisches Gemeinschaftsprojekt angeboten, um die Organisation der Verwaltungen insbesondere auf unterer Ebene zu vergleichen. Die detaillierten Ergebnisse stellen wir ab heute für jedermann online“.

Der Abschlussbericht des Zukunftsdialogs der Freistaaten Bayern und Sachsen zur Rolle des Staates ist unter <http://q.bayern.de/bayern-sachsen> und <http://www.ministerpraesident.sachsen.de/zukunftsdialog-bayern-sachsen.htm> online abrufbar.

Die Ergebnisse des bayerisch-sächsischen Verwaltungsbenchmarking stehen im Internet unter <http://www.bayern.de/Verwaltungsmodern-4147.10441420/index.htm> und www.sk.sachsen.de/benchmarking.htm

2. Bayern und Sachsen beschließen Bundesratsinitiative für beschleunigten Hochwasserschutz / Bayerns Umweltminister Dr. Huber: „Schneller Schutz der Bürger vor Hochwasser hat höchste Priorität“ / Sachsens Umweltminister Kupfer: „Gute Zusammenarbeit der beiden Freistaaten“

Bayern und Sachsen wollen mit einer Bundesratsinitiative den Ausbau von Hochwasserschutzmaßnahmen vereinfachen und weiter beschleunigen. Damit können Bau und Planung von Maßnahmen des öffentlichen Hochwasserschutzes zukünftig schneller umgesetzt werden. Der bayerische Umweltminister Dr. Marcel Huber bekräftigte: „Das aktuelle Hochwasserereignis sowie die Erfahrungen aus der Vergangenheit zeigen, wie wichtig ein funktionierender Hochwasserschutz ist. Hochwasserschutzmaßnahmen dienen dem Schutz von Leib, Leben, Infrastruktureinrichtungen und bedeutenden Sachwerten. Wir müssen alles unternehmen, um einen bestmöglichen Schutz unserer Bürger zu erreichen. Ziel ist ein schnellstmöglicher und flächendeckender Hochwasserschutz.“

Bayern und Sachsen waren von den jüngsten Hochwasserereignissen in besonderem Maße betroffen. Neben einer schnellen und entschlos-

senen Reaktion auf die unmittelbaren Flutfolgen müssen das Geschehen gründlich ausgewertet und die richtigen Schlüsse gezogen werden. „Der grenzüberschreitende Schutz der Menschen vor den Naturgewalten hat oberste Priorität“, so Huber. Im Mittelpunkt der Bundesratsinitiative stehen die zügigere Durchführung und Vereinfachung der erforderlichen Zulassungsverfahren für Hochwasserschutzmaßnahmen sowie die beschleunigte gerichtliche Klärung einzelner Vorhaben. Dazu soll beispielsweise die Sanierung von Deich- und Dammbauten unter Berücksichtigung der geltenden technischen Standards ohne wasserrechtliches Genehmigungsverfahren durchgeführt werden dürfen. Daneben ist, um schnelle rechtskräftige Entscheidungen zu ermöglichen, eine erstinstanzliche Zuständigkeit beim Verwaltungsgerichtshof vorgesehen. Außerdem sollen für öffentliche Hochwasserschutzmaßnahmen die Planfeststellungsverfahren zeitlich verkürzt werden. Huber: „Wir wollen einen Hochwasserschutz im Konsens. Wichtig ist, die Menschen vor Ort bei aktuellen Maßnahmen mitzunehmen. Damit vermeiden wir jahrelange Gerichtsverfahren, die die Baumaßnahmen in die Länge ziehen. Wir brauchen aber auch geeignete Instrumente zur beschleunigten Planung der Maßnahmen und Möglichkeiten für schnelle Rechtsklarheit. Ein effektiver Rechtsschutz für die Bürger sorgt für Rechtsfrieden bei der Umsetzung einzelner Maßnahmen.“

Sachsens Umweltminister Frank Kupfer lobte die gute Zusammenarbeit der beiden Freistaaten bei der gemeinsamen Bundesratsinitiative: „Das Hochwasser im Juni hat auch im Freistaat Sachsen gezeigt: dort wo wir Hochwasserschutzmaßnahmen umsetzen durften, haben sie gewirkt“, so Kupfer. „Die Bilder vom Jahr 2002 aus der historischen Dresdner Altstadt haben sich eingepreßt: Zwinger und Semperoper in den Fluten der Elbe. 2013 war die Altstadt von Dresden sicher, genau wie zahlreiche andere Orte in Sachsen. Deshalb müssen wir mit dem Hochwasserschutz weiter schnell vorankommen“

3. Bayern und Sachsen starten Bundesratsinitiative in Sachen Windenergie / Bayerns Innenminister Herrmann: "Ziel ist Länderöffnungsklausel für höhenbezogene Abstandsregelung"

Bayern und Sachsen haben eine gemeinsame Bundesratsinitiative in Sachen Windenergie beschlossen. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann: "Die Akzeptanz der für die Energiewende unverzichtbaren Windkraftanlagen hängt entscheidend von deren Gesamthöhe und den entsprechenden Abständen zur Wohnbebauung ab, denn diese bestimmen das Beeinträchtigungsgefühl der Menschen maßgeblich. Die Staatsregierungen des Freistaates Bayern und des Freistaates Sachsen sind sich darüber einig. Deshalb haben wir beschlossen, gemeinsam eine Bundesratsinitiative für ein Gesetz zur Änderung des Baugesetzbuches in Sachen Windenergie zu starten. Wir werden den gemeinsamen Gesetzesantrag nun dem Bundesrat zur Beschlussfassung zuleiten."

Der Gesetzesentwurf zur Änderung des Baugesetzbuches enthält eine sogenannte Länderöffnungsklausel mit der Möglichkeit, die Privilegierung von Windkraftanlagen einzuschränken. Die Länder sollen demnach einen angemessenen höhenbezogenen Mindestabstand bis zur nächs-

ten Wohnbebauung festlegen können. Bei dessen Einhaltung werden die Windkraftanlagen auch weiterhin privilegiert sein.

Außerdem sollen die Länder künftig angemessene höhenbezogene Mindestabstände auch bei der Festlegung von Sondergebieten für die Windenergie bestimmen können. Die Länderöffnungsklauseln sind erforderlich, da sich die Technik der Windenergiegewinnung und damit die Ausgestaltung der Windkraftanlagen stetig weiterentwickelt und jedes Bundesland über andere topographische Voraussetzungen verfügt. Nach derzeit geltendem Recht gilt die uneingeschränkte Privilegierung der Windenergie. Den Planungsträgern ist daher eine höhenbezogene Abstandsregelung in aller Regel so nicht möglich.

Die höhenbezogene Abstandsregelung in den Ländergesetzen muss angemessen sein, das heißt sie muss dem Verhältnismäßigkeitsgrundsatz genügen und einen gerechten Ausgleich zwischen den berührten öffentlichen Belangen - also der Förderung erneuerbarer Energien einerseits, dem Schutz von Natur und Landschaftsbild sowie des Menschen andererseits - ermöglichen. Bei allen Unterschieden in den einzelnen Bundesländern soll die zehnfache Gesamthöhe der Anlage die Obergrenze der Angemessenheit für die höhenbezogene Abstandsregelung markieren. Als Grundsatz gilt somit künftig: Je höher die Windkraftanlage, umso größer auch der Abstand zur Wohnbebauung.

4. Sachsens Europaminister Martens beschreibt notwendige Rahmenbedingungen für Vertrauen in die EU und einen starken Euro / Martens: "Notwendige Reformen in den EU- und Krisenländern dulden keinen Aufschub"

Der Freistaat Bayern und der Freistaat Sachsen positionieren sich unterstützend zu der von der Bundesregierung verfolgten Strategie einer restriktiven Rettung zur Überwindung der europäischen Staatsschuldenkrise. Ein Elf-Punkte-Paket soll nach Vorstellung beider Länder den Weg aus der aktuellen Vertrauenskrise aufzeigen.

Staatsminister Dr. Jürgen Martens betont: "Ein stabiles Vertrauen in die Europäische Union als Ganzes ist eine der wichtigsten Bedingungen für deren Bestehen und ihre Stärke. Der Umgang mit ihrer aktuellen Krise wird die Union nach Innen und Außen auf lange Sicht prägen."

Eine effektive Haushaltskonsolidierung, die vollständige und fristgemäße Umsetzung der Vorgaben des Stabilitäts- und Wachstumspaktes sowie des Fiskalvertrages und die Verhinderung des Aufschubes notwendiger Reformen in den Krisenländern sind dabei einige der Punkte, die Europa aus der Krise führen sollen. Im Hinblick auf die künftige Gestaltung der Europäischen Union sprechen sich Bayern und Sachsen für eine stärkere Koordination der Finanz- und Wirtschaftspolitik der Mitgliedstaaten aus. Dazu müssen nicht noch weitere Kompetenzen auf die EU übertragen werden.

5. Bayerisches und Sächsisches Kabinett bekräftigen Entschlossenheit für NPD-Verbotsverfahren / Bayerns Innenminister Herrmann: „NPD muss verboten werden – Materialsammlung von über 1.000 Seiten belegt Voraussetzungen für ein Parteiverbot“ / Sachsens

Innenminister Ulbig: „Gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus konsequent vorantreiben“

Das Bayerische und das Sächsische Kabinett haben heute ihre Entschlossenheit für die Einleitung eines NPD-Verbotsverfahrens beim Bundesverfassungsgericht bekräftigt. Bayerns Innenminister Joachim Herrmann: „Die NPD muss verboten werden. Unsere mehr als 1.000 Seiten umfassende Materialsammlung der Bund-Länder-Arbeitsgruppe belegt klar, dass bei der NPD die hohen Voraussetzungen für ein Parteiverbot gegeben sind. Die NPD ist klar verfassungsfeindlich und hat eine aggressiv-kämpferische Grundhaltung. Auch die aktuellen Erkenntnisse über die Aktivitäten der NPD untermauern diese Bewertung.“ Sachsens Innenminister Markus Ulbig: „Sachsen und Bayern sind sich einig, dass ein Verbot der NPD, das auch mit einem Verbot von Nachfolgeorganisationen verbunden ist, eine erhebliche Schwächung des parteigebundenen Rechtsextremismus darstellt. Gleichzeitig ist uns bewusst, dass ein Parteiverbot frühzeitige Strategien und Maßnahmen gegen das Aufkommen von Rechtsextremismus nicht ersetzen kann. Ein Verbot der NPD kann und soll eine gesamtgesellschaftliche Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus nicht ersetzen. Es bedarf auch weiterhin des Engagements aller demokratischen gesellschaftlichen Akteure, um dem Rechtsextremismus durch Aufklärung und inhaltliche Diskussion die Grundlage zu entziehen.“

Der Bundesrat hatte am 14. Dezember 2012 beschlossen, beim Bundesverfassungsgericht einen Antrag auf Feststellung der Verfassungswidrigkeit der NPD zu stellen. Seitdem laufen die Vorbereitungen hierfür mit Hochdruck. Bis Ende Juli 2013 wird jetzt von den Prozessbevollmächtigten ein Antragsentwurf für ein

Verbotsverfahren ausgearbeitet. Dieser soll dann zwischen allen Ländern abgestimmt und danach beim Bundesverfassungsgericht eingereicht werden. Bundesregierung und Bundestag verzichten zwar auf einen eigenen Verbotsantrag. Das Bundesinnenministerium und die beteiligten Bundesbehörden unterstützen aber uneingeschränkt ein Verbotverfahren seitens des Bundesrates.

Innenminister Joachim Herrmann zeigte sich zuversichtlich, dass das NPD-Verbotsverfahren beim Bundesverfassungsgericht erfolgreich sein wird. Zwar bestehe in einem gerichtlichen Verfahren immer ein gewisses Risiko. Auf Grund der klaren Belege werde das Bundesverfassungsgericht aber am Ende zu dem Ergebnis gelangen, dass die NPD verboten werden muss. „Wir brauchen das klare Signal, dass für rassistische Parteien in unserer Demokratie kein Platz ist“, so Herrmann. „Es muss Schluss damit sein, dass die NPD Geld aus der staatlichen Parteienfinanzierung erhält und damit ihre ideologische Propaganda betreibt. Und wir müssen zugleich staatliche Programme finanzieren, um gerade Jugendliche vor Rechtsextremisten und ihrem schädlichen Einfluss zu schützen.“

Herrmann betont in diesem Zusammenhang insbesondere die Bedeutung der Prävention bei der Bekämpfung des Rechtsextremismus. Es müsse verhindert werden, dass junge Menschen überhaupt erst in die rechtsextremistische Szene geraten. Herrmann: „Daher ist es wichtig, dass wir unsere Jugendlichen frühzeitig über den Rechtsextremismus und seine

Gefahren aufklären. Die beim Bayerischen Landesamt für Verfassungsschutz angesiedelte Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE) ist hier ein wichtiger Baustein. Wir müssen unsere Kinder und Jugendlichen gegen Rechtsextremisten und ihr menschen-verachtendes Gedankengut immun machen.“

6. Bayerns Wirtschaftsminister Zeil berichtet über das Schaufenster Bayern-Sachsen „Elektromobilität verbindet“ / Zeil: „Hervorragende Kooperation der beiden Freistaaten“

Bayerns Wirtschaftsminister Martin Zeil hat in der heutigen gemeinsamen Kabinettsitzung mit Sachsen das gemeinsame Schaufenster Bayern-Sachsen „Elektromobilität verbindet“ vorgestellt. „Die Staatsregierungen sind hocherfreut über diese hervorragende Kooperation verschiedener Akteure aus Wirtschaft, Wissenschaft und Kommunen der beiden Freistaaten“, erklärte Zeil.

„Bayern und Sachsen haben die große Bedeutung der Elektromobilität frühzeitig erkannt“, betonte der Wirtschaftsminister. Bayern hat bereits 2008 seine Zukunftsoffensive Elektromobilität gestartet und seither rund 130 Millionen Euro investiert. Sachsen stellte für die Förderung von Vorhaben der neuen Mobilität seit 2009 über 70 Millionen Euro zur Verfügung.

Ein gemeinsames Kernelement der Bestrebungen beider Länder ist die Entwicklung der Grundlagen für einen Markt für Elektrofahrzeuge. Die Projekte des Schaufensters bilden das mögliche Einsatzfeld ab: urbane, ländliche und Langstrecken-Mobilität, Aus- und Weiterbildung bis hin zur Internationalisierung der gewonnenen Erkenntnisse.

„Es engagieren sich insgesamt rund 150 Projektpartner aus Wirtschaft und Wissenschaft. Die rund 50 Projekte umfassen zusammen ein Projektvolumen von über 140 Millionen Euro“, so Zeil.

Der zu erbringende Eigenanteil der Projektpartner liegt bei rund 50 Prozent.

Die Förderung der Projekte des Schaufensters erfolgt teils aus Bundes-, teils aus Landesmitteln. Der Bund stellt insgesamt 180 Millionen Euro für alle vier Schaufenster sowie die Begleitforschung zur Verfügung. Das sächsisch-bayerische Schaufenster hat dabei ein Volumen von rund 38,5 Millionen Euro.

„Für bayerische Projekte im Schaufenster stellt der Freistaat Bayern zusätzlich 15 Millionen Euro bereit, Sachsen weitere 15 Millionen Euro für sächsische Projekte“, hob Zeil hervor.

7. Bayerns Wirtschaftsminister Zeil betont Bedeutung der Schienenverbindung von Franken nach Sachsen / Zeil: „Wir brauchen Fortschritte bei Infrastruktur und dem künftigen Zugangebot“

Die Schienenverbindung von Franken nach Sachsen war erneut Thema der gemeinsamen Ministerratssitzung. Beide Länder hoben die hohe Bedeutung der Strecke im Zuge ihrer Anmeldungen für die Fortschreibung des Bundesverkehrswegeplans hervor. Bayerns Verkehrsminister Martin Zeil: „Ich danke der Sächsischen Staatsregierung dafür, dass sie sich genauso wie

Bayern beim Bund für die Fortführung der Elektrifizierung von Hof Richtung Nürnberg und Regensburg stark macht. Vom Bund fordern wir gemeinsam als nächsten Schritt die Elektrifizierung nach Nürnberg bis 2023.“

Schon in den letzten Monaten hatte es für den Ausbau der Verbindung gute Nachrichten gegeben. „Der Bund hat auf meinen wiederholten Einsatz hin endlich Mittel für den Beginn der Planungen in den Abschnitten Hof – Marktredwitz und Marktredwitz – Schirnding Grenze bereitgestellt. Und wir konnten erreichen, dass die Strecke Marktredwitz – Pilsen im Kernnetz der Transeuropäischen Verkehrsnetze bleibt – und zwar im Personen- und Güterverkehr“, freute sich Zeil.

Beide Staatsregierungen fordern die Bundesregierung und die Deutsche Bahn AG nunmehr auf, bis spätestens 2023 die infrastrukturellen Voraussetzungen für einen durchgängig elektrischen Betrieb zwischen Dresden und Nürnberg zu schaffen.

Die Sächsische Staatsregierung hebt hervor, dass es insbesondere dem Engagement der beiden Freistaaten zu verdanken sei, dass die Elektrifizierung des Teilabschnitts Reichenbach (Vogtl.) – Hof noch in diesem Jahr in Betrieb gehen soll.

Sachsen engagierte sich mit 8,9 Millionen Euro an der baulichen Umsetzung dieses wichtigen Projekts. Nun kommt es darauf an, mit der raschen Schließung der noch verbleibenden Elektrifizierungslücke südlich von Hof die Grundlage dafür zu legen, dass zwischen Bayern und Sachsen wieder kundenfreundliche und wirtschaftliche Verkehrsangebote im Personen- und Güterverkehr unterbreitet werden können.

Neben der Infrastruktur stand das Zugangebot auf der Strecke im Vordergrund der Gespräche. Hier geht es um die Zukunft des Franken-Sachsen-Express, der die Regionen zwischen Nürnberg und Dresden miteinander verbindet und Funktionen der ehemaligen Fernverkehrsverbindung übernimmt. „Der Erhalt des Franken-Sachsen-Express bis Ende 2014 ist geklärt. Und für die Zeit danach werden wir gemeinsam zu guten Lösungen gelangen“, stellte Zeil fest.

Nach sächsischer Auffassung stehen die zuständigen Aufgabenträger jetzt vor der Aufgabe, für den Zeitraum ohne durchgehende Elektrifizierung Hof-Nürnberg verkehrlich attraktive Lösungen sicherzustellen. Von maßgeblicher Bedeutung sind dabei eine attraktive Fahrplangestaltung, die sich an den heutigen Reisezeiten orientiert, ein hinreichendes Platzangebot, hoher Fahrkomfort und Wirtschaftlichkeit, um langfristig die Realisierungschancen für einen schnellen überregionalen Personenverkehr auf der Franken-Sachsen-Magistrale zu flankieren.

„In jedem Fall hat die heutige Sitzung bewiesen, dass wir uns im Ziel einig sind, nämlich eine attraktive und zukunftsfähige Lösung für den Franken-Sachsen-Express zu finden“, so Zeil.

Daniela Philippi
Regierungssprecherin
der Bayerischen Staatsregierung

Christian Hoose
Regierungssprecher
der Sächsischen Staatsregierung

Medien:

Dokument: Gemeinsame Medieninformation der Staatsregierungen
der Freistaaten Sachsen und Bayern

Links:

Abschlussbericht Zukunftsdialog
Abschlussbericht Verwaltungsbenchmarking